

# KAG FLUGHAFEN FRANKFURT



KAG Flughafen, Postfach 1464, 64504 Groß-Gerau

Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und  
Landesentwicklung  
Leiterin Stabstelle Fluglärmenschutz/  
Fluglärmenschutzbeauftragte  
Regine Barth  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Geschäftsstelle

Alexandra Diesterweg

Telefon 06152-989 391 Fax 989 448

Email [a.diesterweg@kreisgg.de](mailto:a.diesterweg@kreisgg.de)

25.01.2017

## Fragen zur Lärmobergrenze im Nachgang der KAG Mitgliederversammlung vom 07.11.2016

Sehr geehrte Frau Barth,

im Rahmen der KAG Mitgliederversammlung wurden zum Lärmobergrenzenkonzept des Landes verschiedene Fragen an Sie gerichtet.

Diese und weitere Fragen übersenden wir Ihnen wunschgemäß:

1. Warum stützt sich das Land noch auf die 701.000 Flugbewegungen, wenn aktualisierte Prognosen (zu T 3) zu viel niedrigeren Werten kommen und selbst diese nicht bis zum Prognosezeitpunkt erreicht werden?
2. Das Lärminderungspotenzial wird lediglich mit 0,1dB(A) jährlich eingepreist, obwohl nach eigener Recherche des HMWEVL 0,2-0,3dB(A) durchaus im Bereich der wahrscheinlichen Lärmreduzierung liegen. Nach Recherche der ZRM sind 0,4dB(A) möglich. Wieso ist das HMWEVL trotzdem von dem niedrigsten Lärminderungspotenzial ausgegangen?
3. Wie viele Menschen wären in der Fläche LOG Fluglärm Betroffene? Wie viele Menschen wären jeweils in 1dB(A)-Schritten bei dem vorgelegten LOG-Konzept betroffen? Welches Delta wird hierdurch im Verhältnis zu den Lärmprognosen des Planfeststellungsbeschlusses entstehen?

Besuchszeiten der Geschäftsstelle:  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
RMV-Haltestelle: Landratsamt und  
Krankenhaus

Besuchs- und Lieferanschrift:  
Wilhelm-Seipp-Str. 15  
64521 Groß-Gerau  
Internet: [www.kag-flughafen-ffm.de](http://www.kag-flughafen-ffm.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Groß-Gerau  
Konto-Nr. 18, BLZ 508 525 53  
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18  
BIC: HELADEF1GRG

4. Eine lokale Lärmbetrachtung sieht das Konzept nicht vor, d. h. der Lärm kann rechnerisch verteilt werden. Wie bzw. welche Höchstbelastungen werden dadurch verhindert?
5. Führen die 55 bzw. 60 dB(A) Konturen zu einer Korrektur der Siedlungsbeschränkungsbereiche?
6. In welchem Jahr wird die Lärmobergrenze erreicht?
7. Warum ist keine Evaluierung der Lärmobergrenze geplant?
8. Welche Parameter fließen in die Berechnung der Lärmobergrenze ein?
9. Die NORAH-Studie hat gezeigt, dass Einzelschallereignisse negative Auswirkung auf die betroffenen Menschen haben. Welche Argumente haben dazu geführt, dass trotzdem der Dauerschallpegel angelegt wurde?
10. Werden KAG, ZRM oder das BBI in die Verhandlungen eingebunden?
11. Wirkt sich die LOG auf die Ansprüche auf passiven Schallschutz aus?

Der Beantwortung unserer Fragen sehen wir mit großem Interesse entgegen und bedanken uns dafür bereits an dieser Stelle.

Freundliche Grüße

Walter Astheimer  
(Erster Kreisbeigeordneter)

Besuchszeiten der Geschäftsstelle:  
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
RMV-Haltestelle: Landratsamt und  
Krankenhaus

Besuchs – und Lieferanschrift:  
Wilhelm-Seipp-Str. 15  
64521 Groß-Gerau  
Internet: [www.kag-flughafen-ffm.de](http://www.kag-flughafen-ffm.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Groß-Gerau  
Konto-Nr. 18, BLZ 508 525 53  
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18  
BIC: HELADEF1GRG